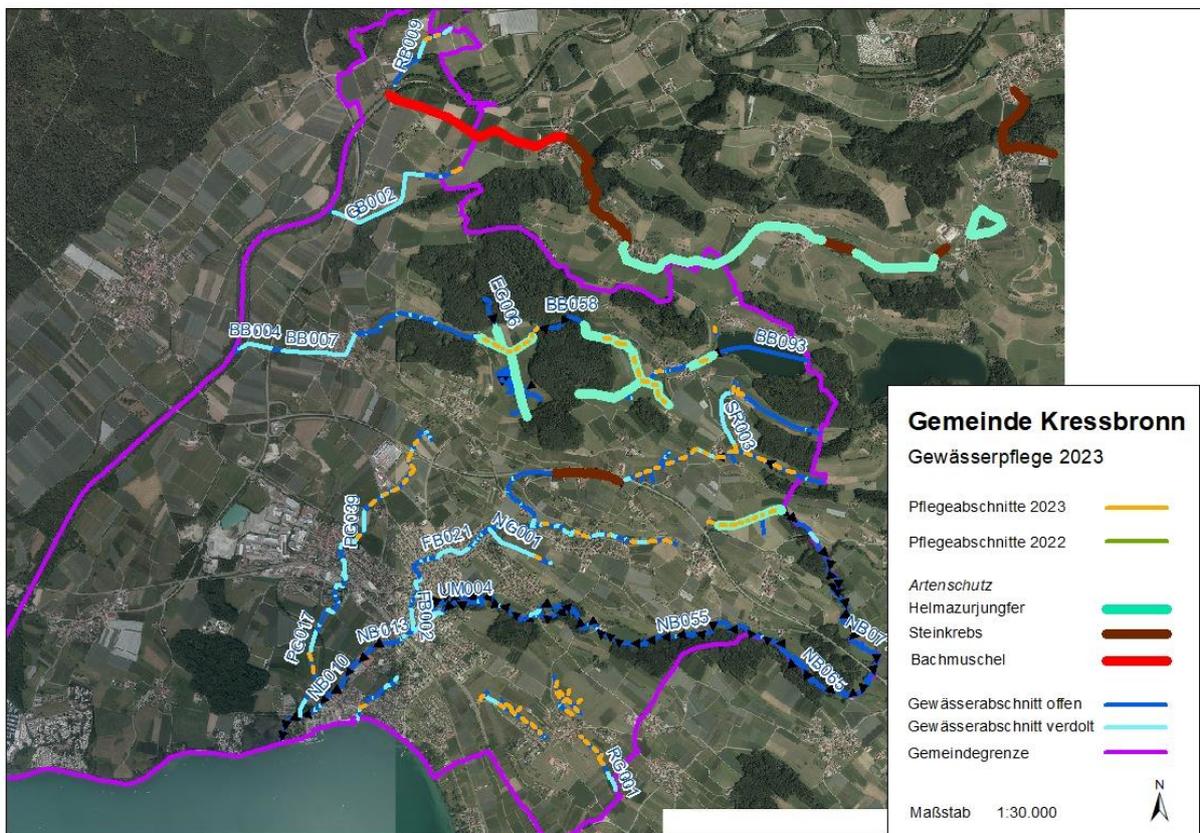


# Gemeinde Kressbronn

Bodenseekreis

## Gewässerpflege 2023



### Auftraggeber

Gemeinde Kressbronn am Bodensee

Hauptstraße 19 • 88079 Kressbronn  
Telefon 07543 9662 0  
Telefax 07543 9662 40  
E-mail rathaus@kressbronn.de  
Internet www.kressbronn.de



### Auftragnehmer

Umweltplanung  
Landschaftsökologie  
Gewässerkunde

Dr. Robert M. Fitz

Rebhalde 7 • 88682 Salem

Telefon 07553/829000  
E-mail dr.fitz@t-online.de  
Internet www.gewaesserkataster.de



Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Gewässer .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Gewässerpflege .....</b>	<b>3</b>
3.1 Reichenbach .....	5
3.2 Gießenbach .....	6
3.3 Betznauer Bach .....	7
3.4 Betznauer Bach .....	8
3.5 Löchenberggraben .....	9
3.6 Schleinseegraben .....	10
3.7 Prozessgraben .....	11
3.8 Prozessgraben .....	12
3.9 Fallenbach .....	13
3.10 Nunzenberggraben .....	14
3.11 Wäschbach .....	15
3.12 Schachriedgraben .....	16
3.13 Kümmertsweiler Graben .....	17
3.14 Kressbach .....	18
3.15 Rettershofgraben .....	19
3.16 Dellwiesengraben .....	20
3.17 Retterschengraben .....	21
3.7 Gewässerabschnitte Entkrautung 2023 .....	22
<b>4. Pflegezeiten .....</b>	<b>25</b>
<b>5. Ausführung .....</b>	<b>25</b>



## 1. Vorwort

Die oberirdischen Gewässer sind nach § 3 Wassergesetz für Baden-Württemberg vom 03. Dezember 2013 in öffentliche und private Gewässer eingeteilt. Öffentliche Gewässer sind natürliche Wasserläufe, die künstlichen Wasserläufe (Kanäle, Gräben, Wuhre), an deren Bett Privateigentum nicht nachweisbar ist oder die nach bisher geltendem Recht öffentliche Gewässer waren, die natürlichen stehenden Gewässer (Seen, Teiche, Weiher), die einen ständig fließenden oberirdischen Zu- oder Ablauf haben. Alle anderen oberirdischen Gewässer sind private Gewässer.

Die öffentlichen Gewässer sind in Gewässer erster und zweiter Ordnung eingeteilt. Die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, ausgenommen Bundeswasserstraßen, ist Aufgabe des Landes. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt den Gemeinden.

Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich rechtliche Verpflichtung (§ 39 WHG). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere: 1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses, 2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss, 3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen, 4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen, 5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.

Die Gewässer sind nach Maßgabe des Wasserhaushaltgesetzes nachhaltig zu bewirtschaften. Die Gewässerpflege muss dabei die Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten und verbessern, insbesondere durch Schutz vor nachteiligen Veränderungen der Gewässereigenschaften. Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen.

Für die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen ist das „Zeitschema naturverträgliche Fließgewässerunterhaltung“ vom Landratsamt Bodenseekreis anzuwenden.

## 2. Gewässer

Die Gemeinde Kressbronn besitzt ein weit verzweigtes Gewässernetz. Alle Gewässer in der Gemeinde Kressbronn entwässern in den Bodensee und so in das Gewässersystem des Rheins. Diese sind in Abbildung 1 zusammenfassend dargestellt. Die wichtigsten Hauptgewässer sind Betznauer Bach und Nonnenbach. Der Betznauer Bach fließt von Ost nach West im nördlichen Gemeindegebiet und mündet westlich von Betznau in die Argen. Der Betznauer Bach entspringt östlich des Schleinsees und durchfließt diesen. Ettenberggraben, Berger Weiher Graben und Schonmoosgraben sind Zuflüsse des Betznauer Baches und bilden so gemeinsam das Gewässersystem Betznauer Bach. Im nördlichen Zipfel des Gemeindegebietes bei Gießenbrücke münden der Wielandsbach und der Reichenbach in die Argen.

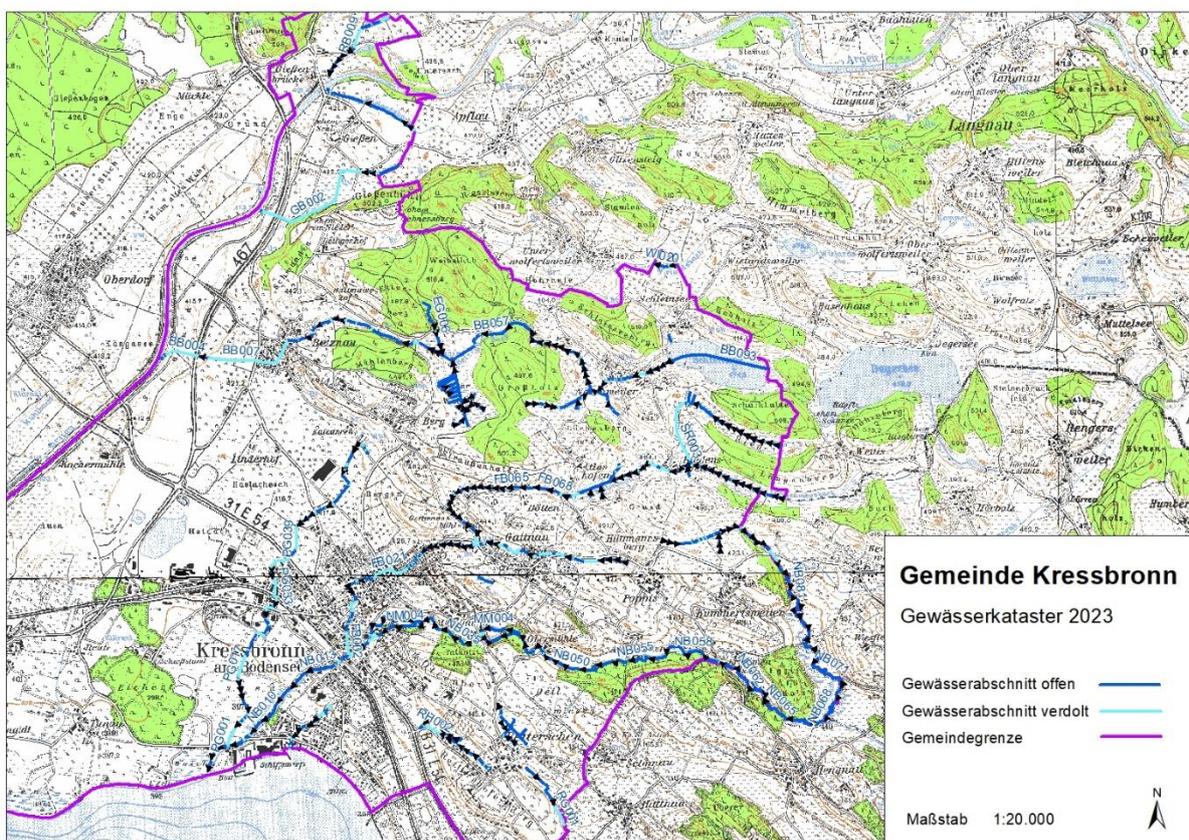


Abbildung 1: Gewässer im Gemeindegebiet von Kressbronn

Der Nonnenbach fließt überwiegend in südwestlicher Richtung dem Bodensee zu, wo er westlich von Kressbronn in diesen mündet. Im Bereich der Unter-, Mittel- und Obermühle besitzt der Nonnenbach zwei Mühlbäche, den Untermühlebach und den Mittelmühlebach. Prozessgraben, Fallenbach, Wäschbach, Schachriedgraben, Kümmertsweiler Graben sind Zuflüsse des Nonnenbachs und bilden so das Gewässersystem Nonnenbach. Weitere kleinere Gewässer wie der Dellwiesengraben, Kressbach, Rettershofgraben und Rettershofergraben fließen dem Bodensee zu.

### 3. Gewässerpflege

Im Rahmen der Erstellung des Gewässerkatasters und des Gewässerpflegeplanes für die Gemeinde Kressbronn wurden die Gewässer 2. Ordnung erfasst und bewertet. Für die anstehende Gewässerpflege (Entkrautung) in 2023 sind die Gewässerabschnitte in der folgenden Abbildung 2: Übersichtskarte dargestellt.

Es sind Abschnitte am Betznauer Bach, Dellwiesengraben, Fallenbach, Kressbach, Kümmertsweiler Graben, Löchenberggraben, Prozessgraben, Retterschengraben, Rettershofergraben, Schachriedgraben und Wäschbach zur Entkrautung mit dem Mähkorb in 2023 vorgesehen.

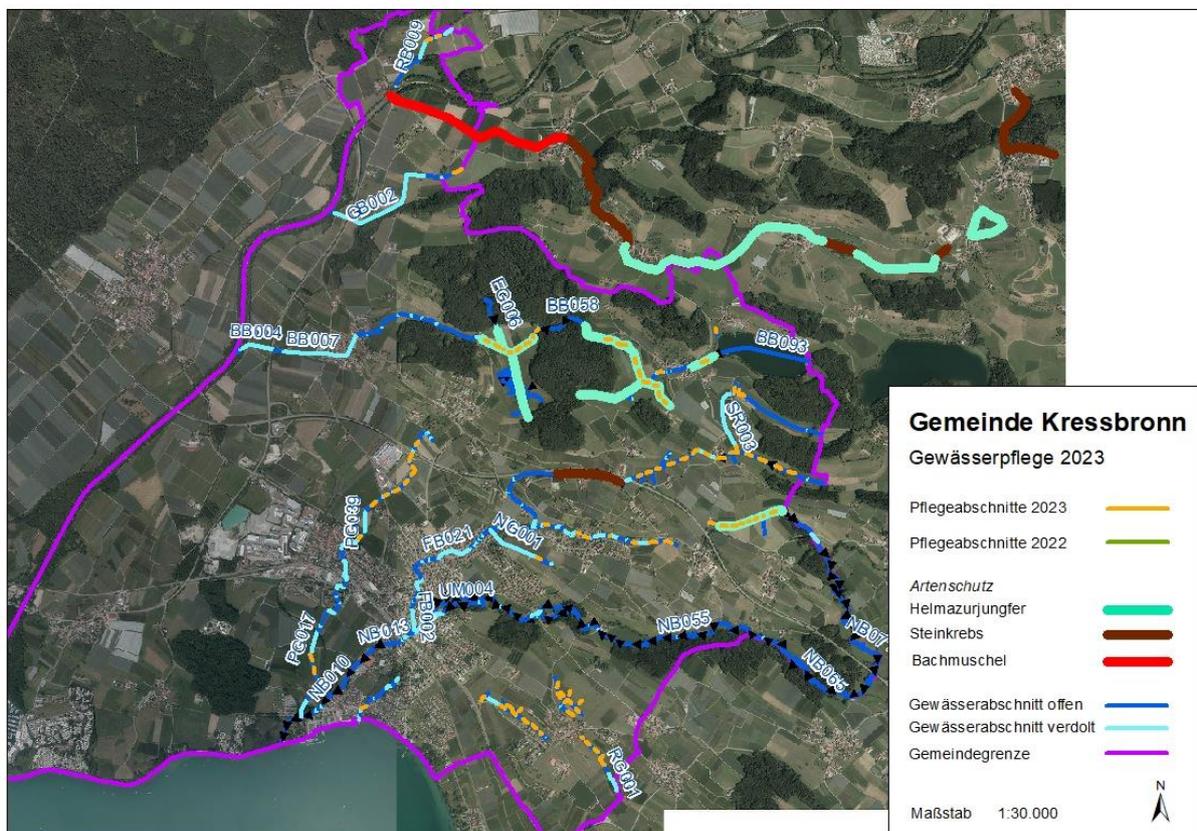


Abbildung 2: Übersichtskarte Gewässerpflege 2023

Neben den Pflegezeiten ist auch das Thema Artenschutz zu berücksichtigen. Hierfür wurden aktuelle Daten für die Bachmuschel, Helmazurjungfer und Steinkrebs vom Landratsamt Bodenseekreis zur Verfügung gestellt und in der Karte dargestellt.

Hinsichtlich dem Vorkommen der Helmazurjungfer hat eine abschnittsweise und/oder einseitige Entkrautung zu erfolgen, um einerseits den Fortbestand der Art, jedoch auch den Abfluss zu gewährleisten.

Entsprechend den Forderungen mit dem Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Wasser und Bodenschutz, Frau Carmen Kiefer, 07541/204 3033, carmen.kiefer@bodenseekreis.de, sind die zu pflegenden Gewässerabschnitte auf eine Länge von ca. 40 bis 50 m angepasst. Somit sind auch die Anforderungen der abschnittweisen Entkrautung zu Schutz des Vorkommens der Helmazurjungfer erfüllt.

Im Folgenden werden die zu pflegenden Gewässerabschnitte der einzelnen Gewässer graphisch dargestellt. Anschließend sind die zu pflegenden Gewässerabschnitte tabellarisch aufgelistet.

### 3.1 Reichenbach

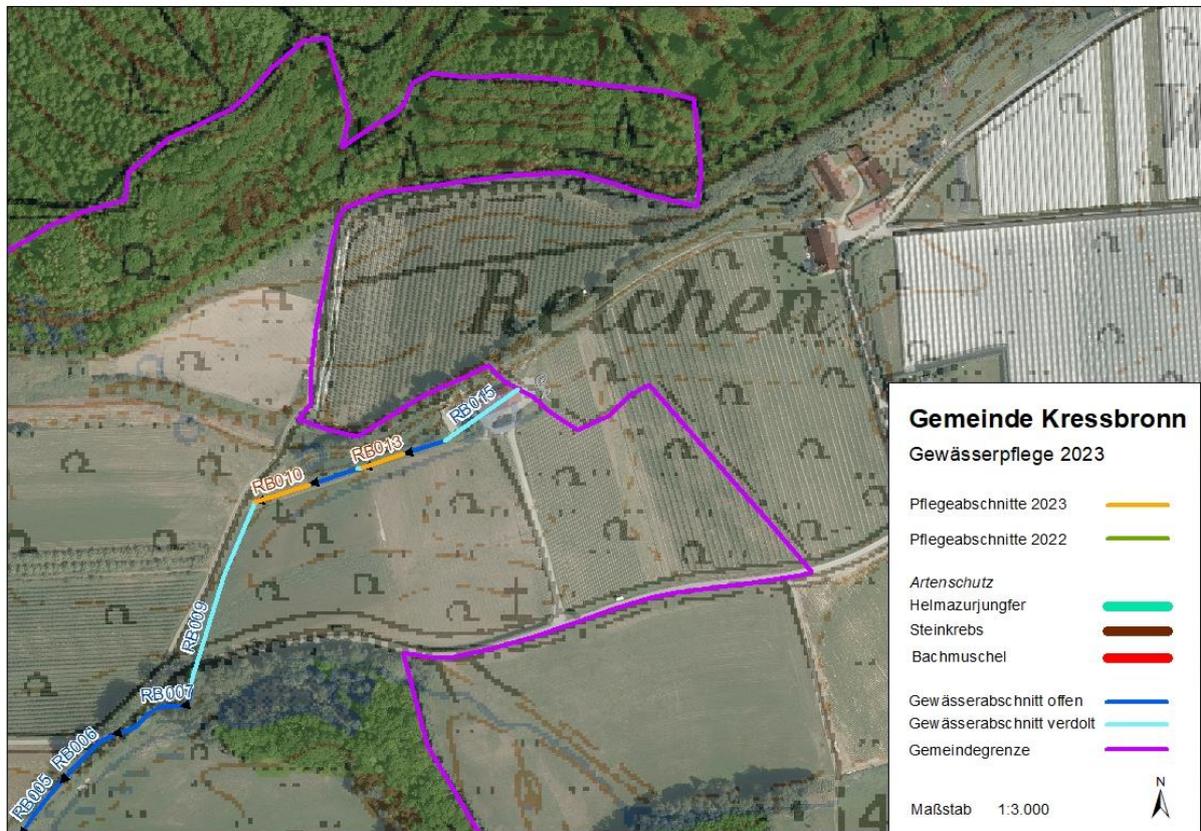


Abbildung 3: Detailkarte Reichenbach

Abschnitte RB010 und RB013 am Reichenbach südwestlich von Reichen.

Im Bereich des Abschnittes RB013 ist das Offenlandbiotop (Schilfröhrichte und Großseggenried südwestlich Reichen) ausgewiesen.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.2 Gießenbach

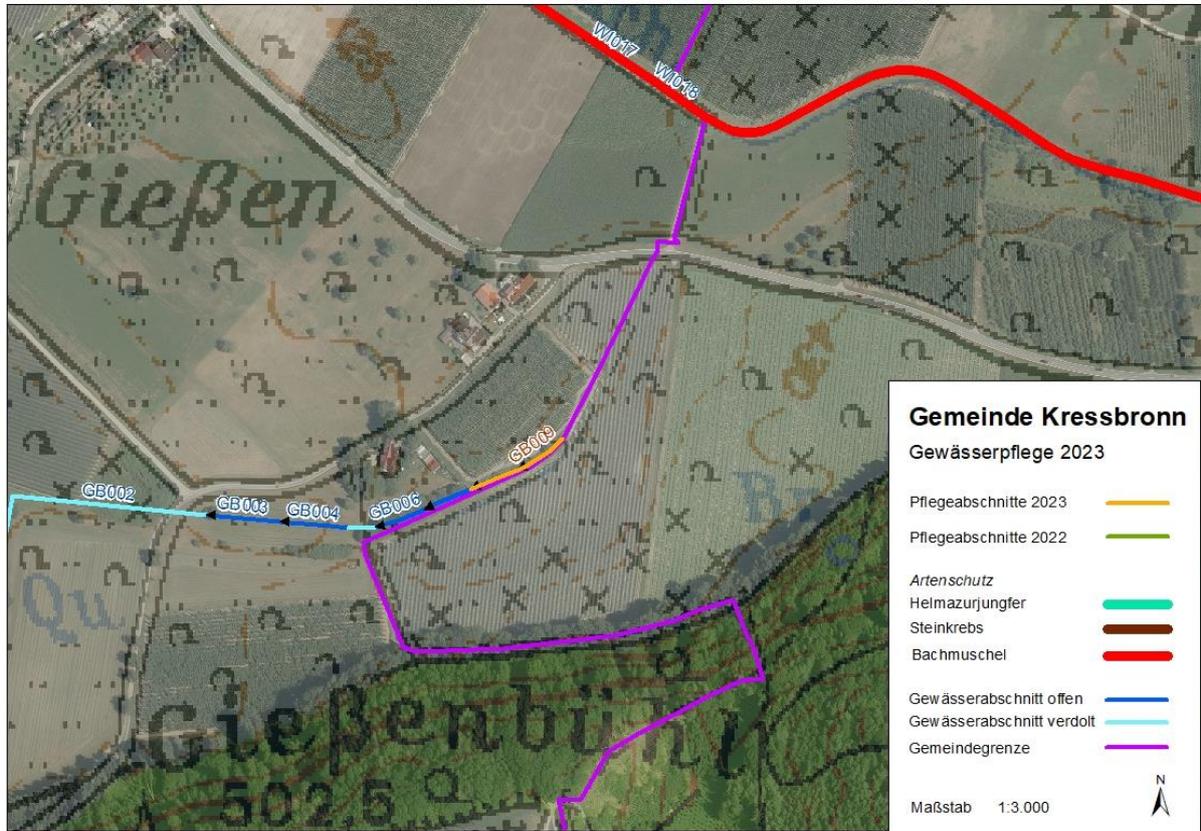


Abbildung 4: Detailkarte Gießenbach

Abschnitte GB008 und GB009 am Gießenbach südöstlich von Gießen.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.3 Betznauer Bach

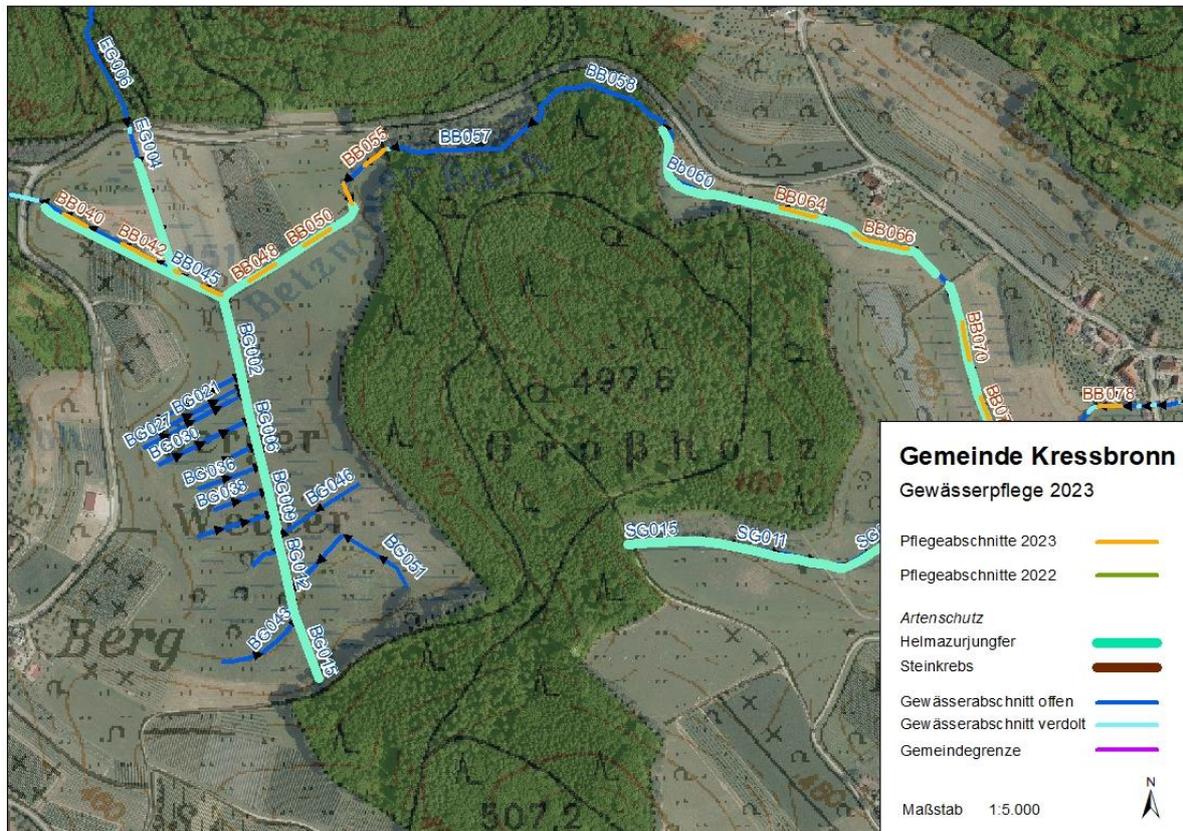


Abbildung 5: Detailkarte 1 Betznauer Bach

Abschnitte BB040, BB042, BB046, BB048, BB050, BB053 und BB055 am Betznauer Bach nördlich von Berg.

Artenschutz: Der Betznauer Bach ist hier als Fundort und Lebensraum der Helm-Azurjungfer kartiert.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.4 Betznauer Bach

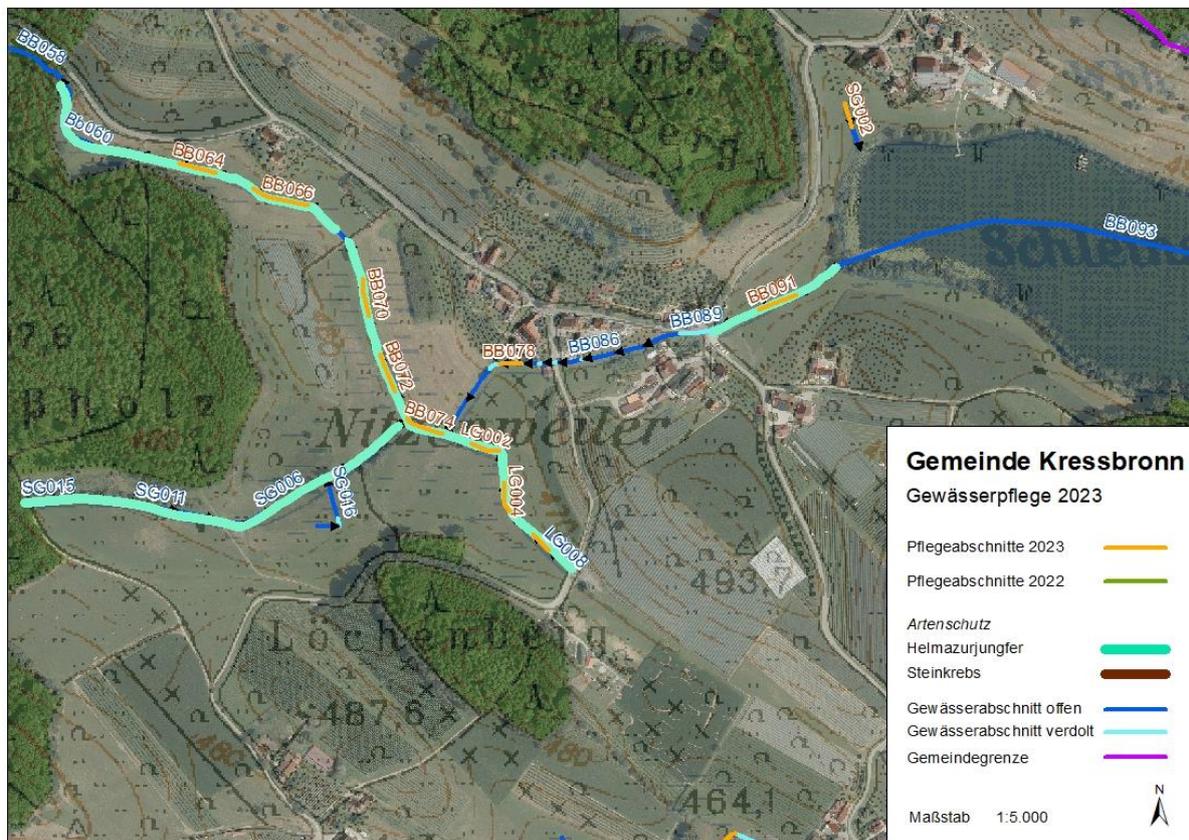


Abbildung 6: Detailkarte 2 Betznauer Bach

Abschnitte BB064, BB066, BB070, BB072, BB074, BB076 und BB091 am Betznauer Bach bei Nitzenweiler.

Artenschutz: Der Betznauer Bach ist hier als Fundort und Lebensraum der Helm-Azurjungfer kartiert.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.5 Löchenberggraben



Abbildung 7: Detailkarte Löchenberggraben

Abschnitte LG002, LG004 und LG007 am Löchenberggraben südlich von Nitzenweiler.

Artenschutz: Der Löchenberggraben ist hier als Fundort und Lebensraum der Helmazurjungfer kartiert.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.6 Schleinseegraben

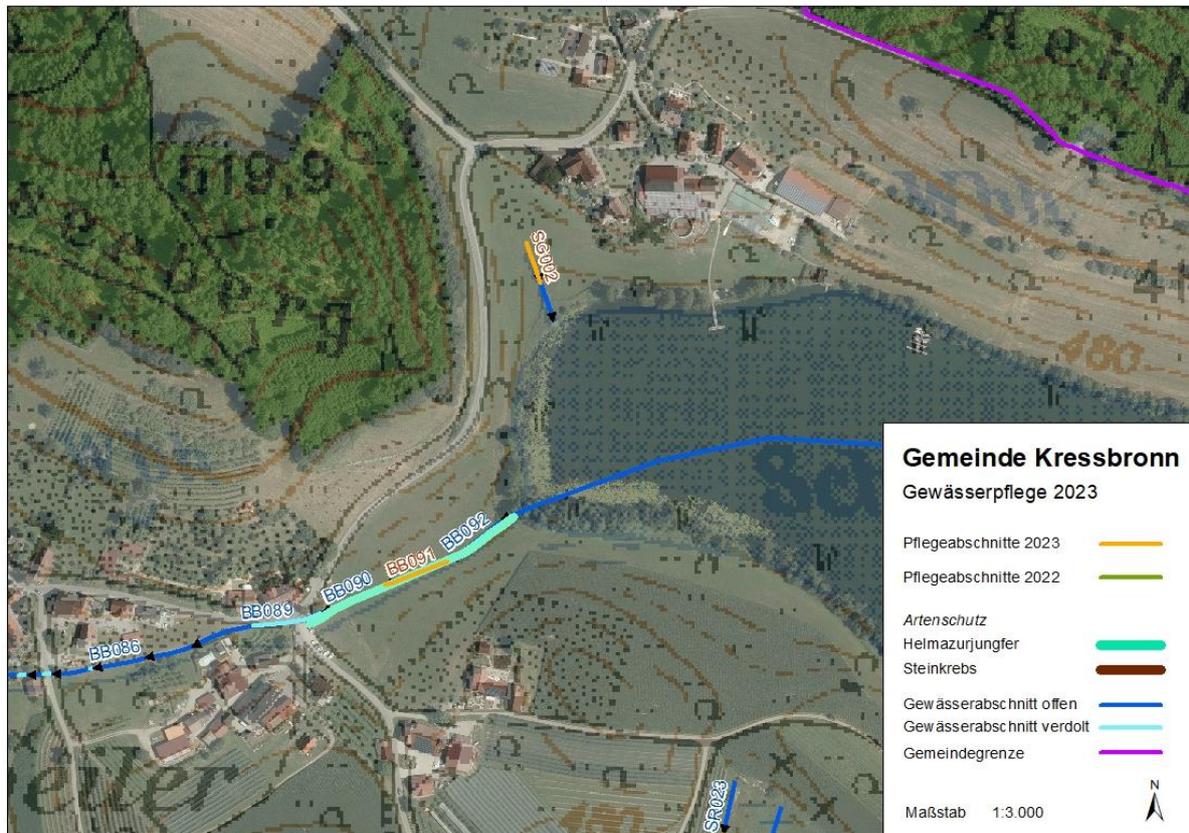


Abbildung 8: Detailkarte Schleinseegraben

Abschnitt SG002 am Schleinseegraben nordöstlich von Nitzenweiler.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.7 Prozessgraben



Abbildung 9: Detailkarte 1 Prozessgraben

Abschnitte PG012 und PG014 am Prozessgraben westlich von Kressbronn.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.8 Prozessgraben

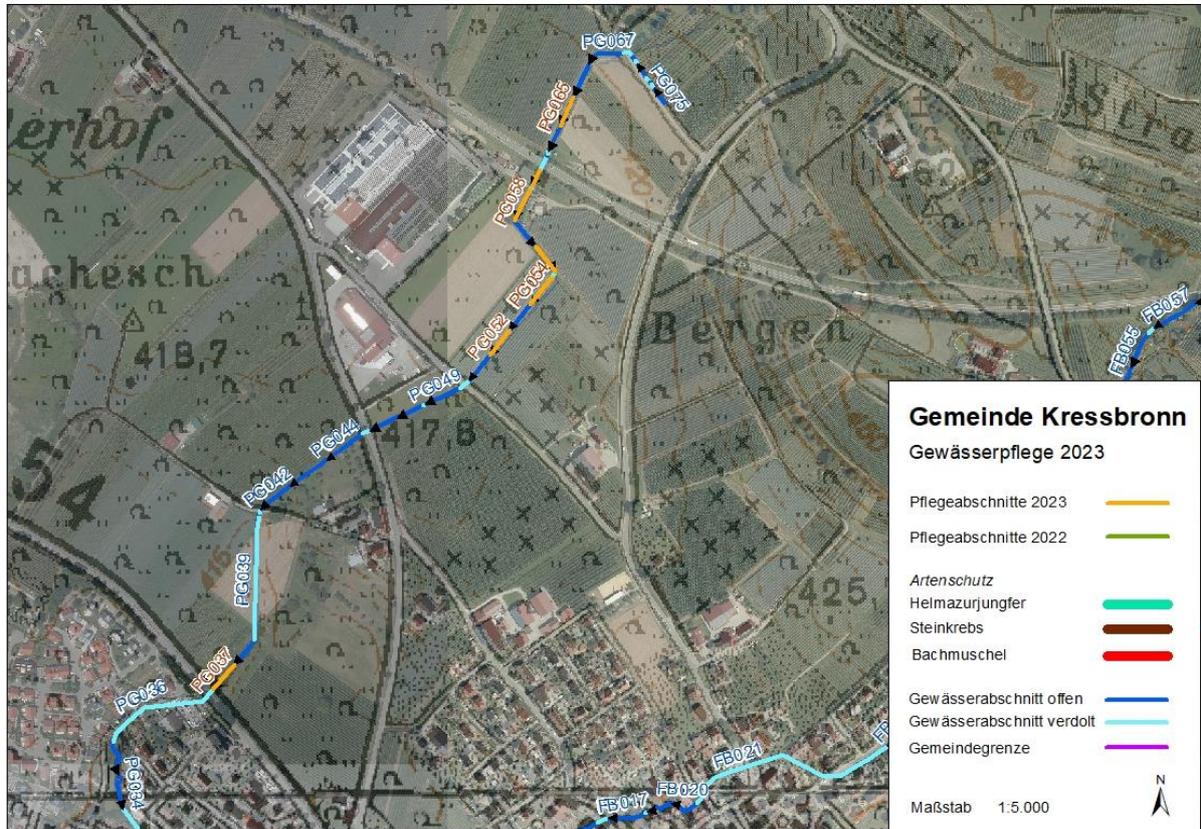


Abbildung 10: Detailkarte 2 Prozessgraben

Abschnitte PG037, PG054, PG056, PG058, PG060 und PG065 am Prozessgraben nördlich von Kressbronn.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.9 Fallenbach

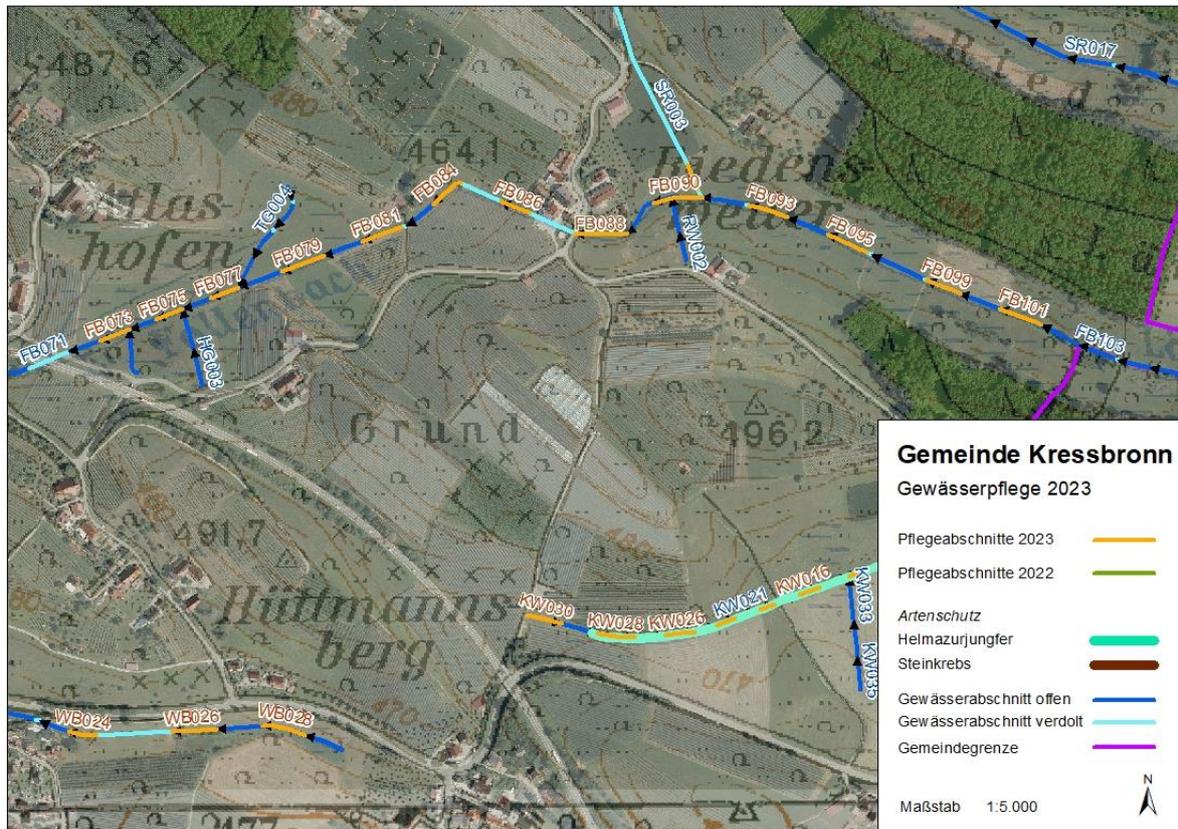


Abbildung 11 Detailkarte Fallenbach

Abschnitte FB073, FB075, FB077, FB079, FB081, FB084, FB086, FB088, FB090, FB093, FB095, FB099 und FB101 am Fallenbach südlich von Atlashofen und Riedensweiler.

Im Bereich der Abschnitte FB073 und FB075 sind linksseitig Offenlandbiotope (Rohrglanzgrasröhricht und Großseggenried südlich Atlashofen, Pfeiffengrasstreuweise südlich Atlashofen) ausgewiesen.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.10 Nunzenberggraben



Abbildung 12: Detailkarte Nunzenberggraben

Abschnitt NG002 am Nunzenberggraben südwestlich von Gatt nau..

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.11 Wäschbach



Abbildung 13: Detailkarte Wäschbach

Abschnitte WB004, WB013, WB015, WB019, WB024, WB026 und WB028 am Wäschbach in Gattnau

Im Bereich der Abschnitte WB026 und WB028 sind linksseitig Offenlandbiotopie (Hangquellmoor 'Gehrenegg' westlich Poppis; Schilf am Graben westlich Poppis) ausgewiesen.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.12 Schachriedgraben

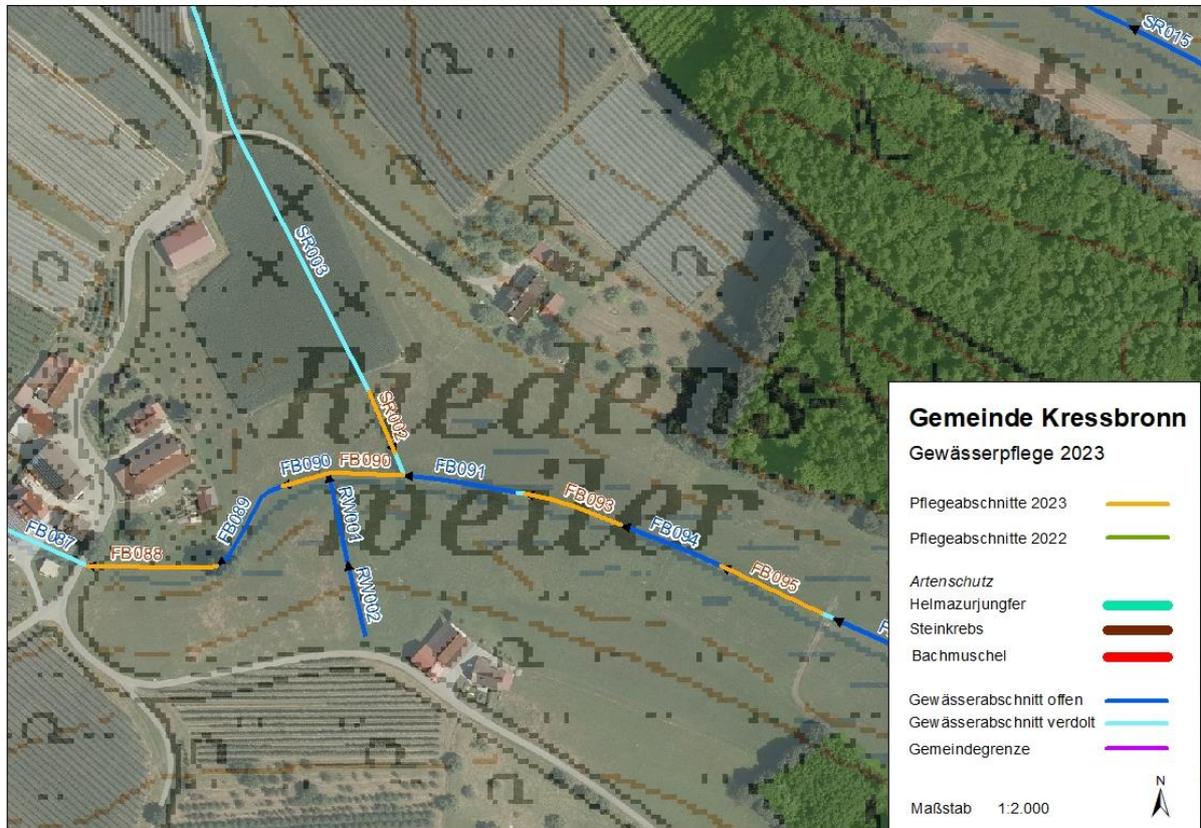


Abbildung 14: Detailkarte Schachriedgraben

Abschnitt SR002 am Schachriedgraben östlich Riedensweiler.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.13 Kümmertsweiler Graben

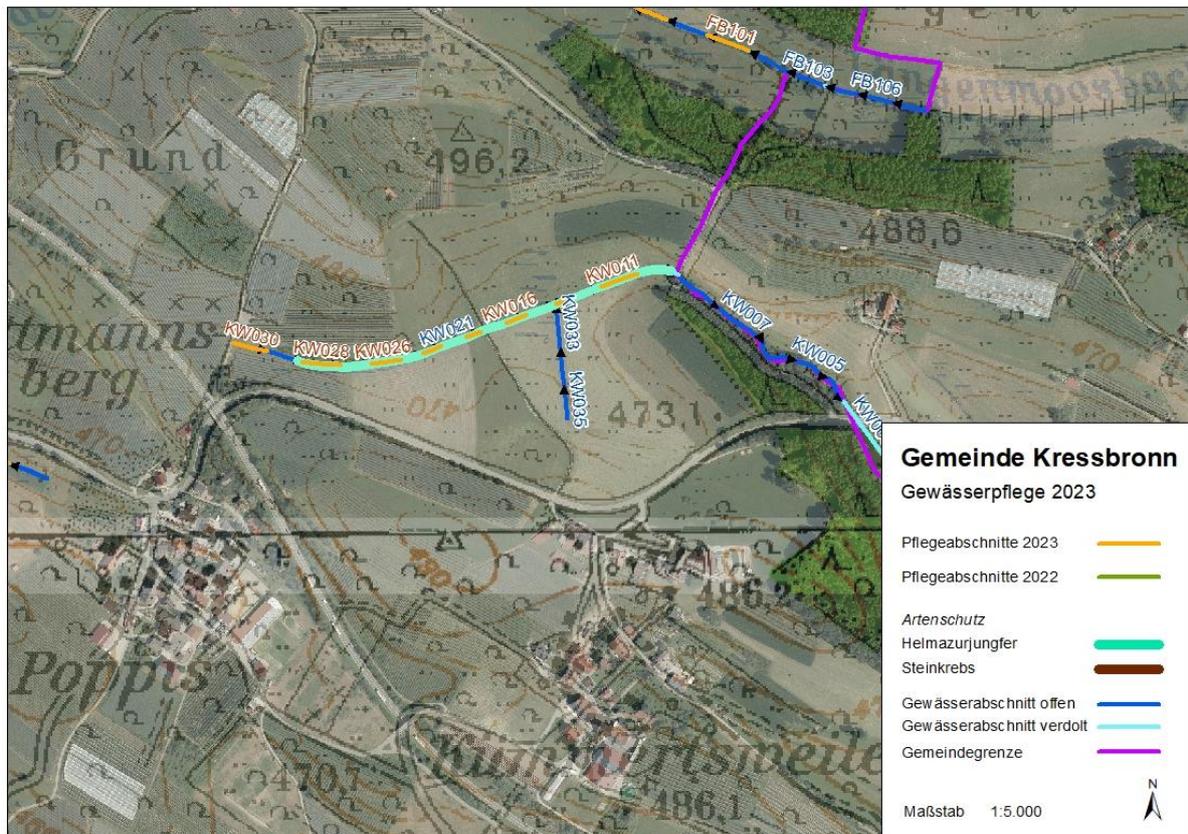


Abbildung 15: Detailkarte Kümmertsweiler Graben

Abschnitte KW011, KW016, KW019, KW023, KW026, KW028 und KW030 am Küm-  
mertsweiler Graben nördlich von Kümmertsweiler.

Artenschutz: Der Kümmertsweiler Graben ist hier als Fundort und Lebensraum der  
Helm-Azurjungfer kartiert.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.14 Kressbach

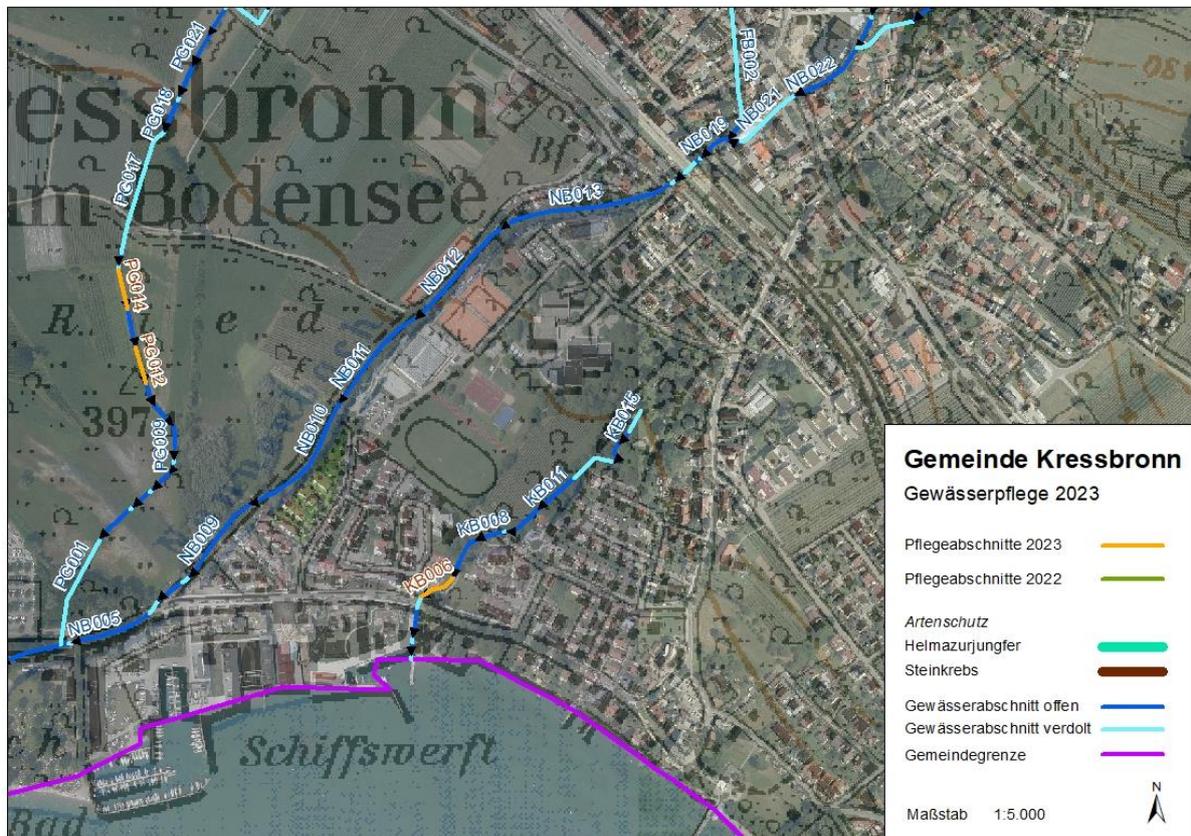


Abbildung 16 Detailkarte Kressbach

Abschnitt KB006 am Kressbach in Kressbronn.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.15 Rettershofgraben

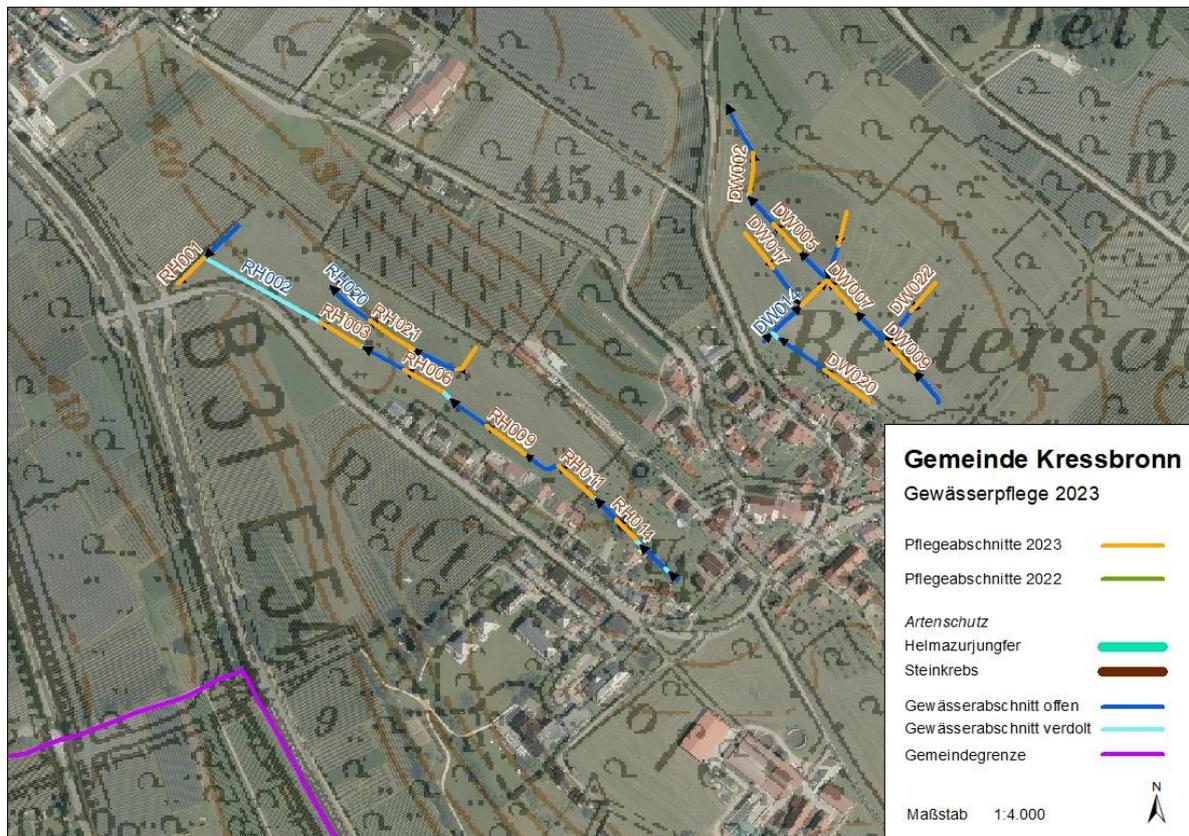


Abbildung 17: Detailkarte Rettershofgraben

Abschnitte RH001, RH003, RH006, RH009, RH011, RH014, RH021 und RH023 am Rettershofengraben westlich von Retterschen.

Im Bereich der Abschnitte RH009, RH021 und RH023 ist das Offenlandbiotop (Feuchtgebietskomplex 'Niederwiesen' nördlich Retterschen) ausgewiesen.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.16 Dellwiesengraben

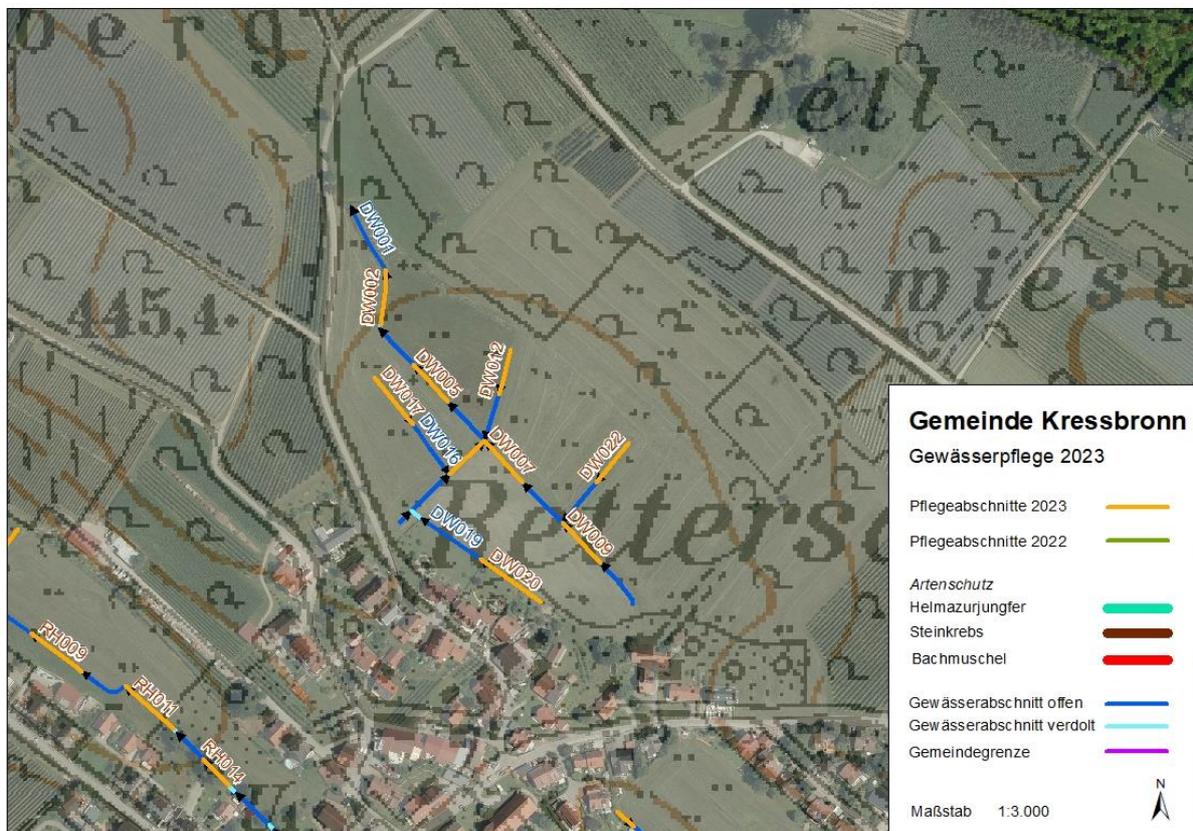


Abbildung 18: Detailkarte Dellwiesengraben

Abschnitte DW002, DW005, DW007, DW009, DW012, DW013, DW017, DW020 und DW022 am Dellwiesengraben nördlich von Retterschen.

Im Bereich der Abschnitte DW002, DW005 und DW012 ist rechtsseitig das Offenlandbiotop (Feuchtgebietskomplex 'Mooswiesen' nördlich Retterschen) ausgewiesen. Im Bereich der Abschnitte DW009 und DW022 ist das Offenlandbiotop (Naßwiese 'Hinterwolfshausen' nördlich Retterschen) ausgewiesen.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.17 Retterschengraben

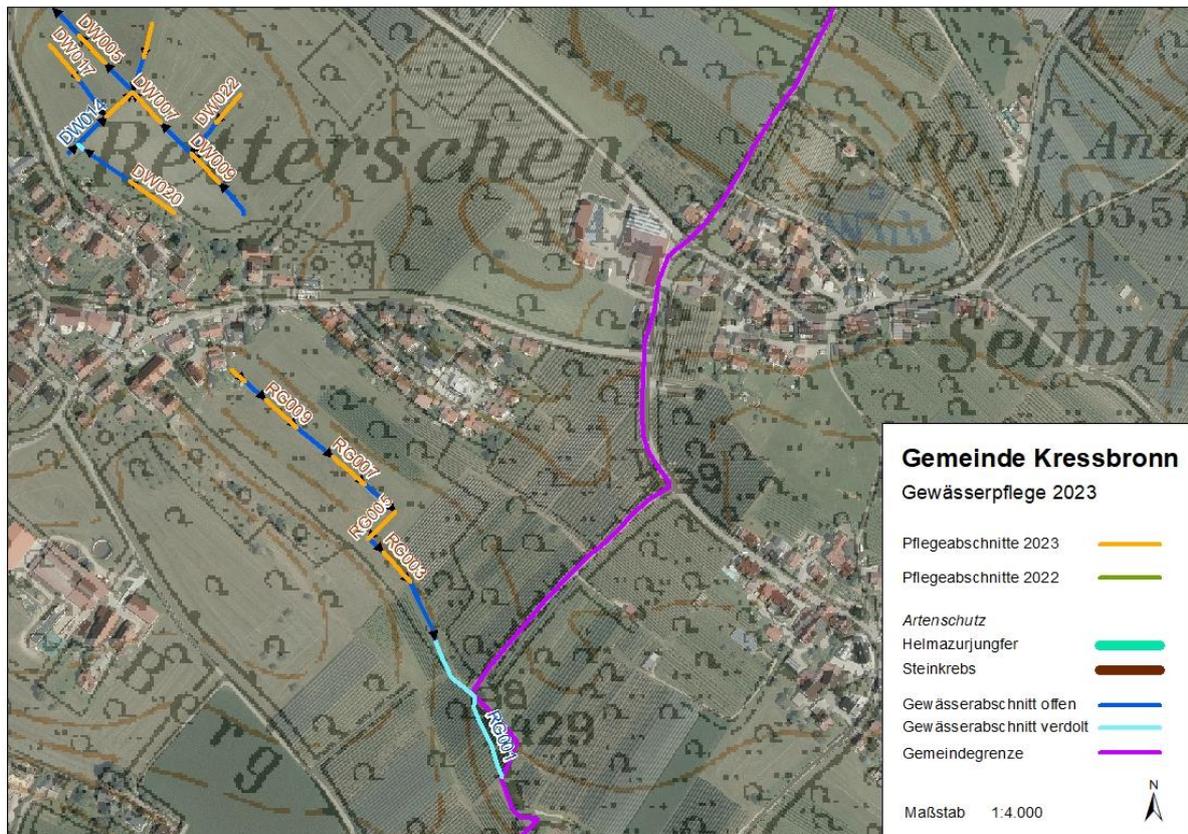


Abbildung 19: Detailkarte Retterschengraben

Abschnitte RG003, RG005, RG007, RG009 und RG011 am Retterschengraben südöstlich von Retterschen.

- Sohle überwiegend stark bewachsen
- einseitige und abschnittsweise Entkrautung mit dem Mähkorb zur Gewährleistung des Abflusses

### 3.7 Gewässerabschnitte Entkrautung 2023

Im Rahmen der Erstellung des Gewässerkatasters werden die Gewässer weitestgehend in homogene bzw. gleichartige Abschnitte eingeteilt. Um die Vorgabe der abschnittweisen Pflege zu erreichen, wurden Abschnitten von ca. 40 bis 50 m eingeteilt. Dadurch wird gewährleistet, dass in den Folgejahren eine Unterscheidung der bereits gepflegten Abschnitte erfolgen kann.

**Tabelle 1: Gewässerabschnitte Entkrautung 2023**

Gewässer	Abschnitt	Länge (m)	Artenschutz
Reichenbach	RB010	42	
	RB013	32	
Gießenbach	GB008	37	
	GB009	41	
Betzauer Bach	BB040	34	Helmazurjungfer
	BB042	46	Helmazurjungfer
	BB044	7	Helmazurjungfer
	BB046	28	Helmazurjungfer
	BB048	40	Helmazurjungfer
	BB050	40	Helmazurjungfer
	BB053	29	Helmazurjungfer
	BB055	33	Helmazurjungfer
	BB064	47	Helmazurjungfer
	BB066	71	Helmazurjungfer
	BB070	47	Helmazurjungfer
	BB072	50	Helmazurjungfer
	BB074	48	Helmazurjungfer
Löchenberggraben	LG002	36	Helmazurjungfer
	LG004	42	Helmazurjungfer
	LG007	28	Helmazurjungfer
Schleinseegraben	SG002	32	
Prozessgraben	PG012	48	
	PG014	50	
	PG037	40	
	PG052	39	
	PG054	41	
	PG056	40	
	PG058	42	
	PG060	22	
	PG065	39	

## Gewässerpflege 2023

Gewässer	Abschnitt	Länge (m)	Artenschutz
Fallenbach	FB073	40	
	FB075	35	
	FB077	36	
	FB079	55	
	FB081	51	
	FB084	44	
	FB086	38	
	FB088	64	
	FB090	61	
	FB093	50	
	FB095	54	
	FB099	44	
	FB101	56	
	Nunzenberggraben	NG002	39
Wäschbach	WB004	32	
	WB013	27	
	WB015	46	
	WB019	7	
	WB024	36	
	WB026	56	
	WB028	55	
Schachriedgraben	SR002	33	
Kümmertsweiler Graben	KW011	48	Helmazurjungfer
	KW013	12	Helmazurjungfer
	KW016	27	Helmazurjungfer
	KW019	19	Helmazurjungfer
	KW023	25	Helmazurjungfer
	KW026	37	Helmazurjungfer
	KW028	47	Helmazurjungfer
	KW030	44	
Kressbach	KB006	47	
Rettershofgraben	RH001	37	
	RH003	45	
	RH006	42	
	RH009	47	
	RH011	48	
	RH014	28	
	RH021	52	
	RH023	32	
Dellwiesengraben	DW002	41	
	DW005	38	
	DW007	42	
	DW009	41	

---

Gewässer	Abschnitt	Länge (m)	Artenschutz
	DW012	35	
	DW013	36	
	DW017	45	
	DW020	54	
	DW022	38	
Retterschengraben	RG003	40	
	RG005	39	
	RG007	42	
	RG009	41	
	RG011	17	
<b>Summe</b>		<b>3.394</b>	<b>m</b>

Eine Gesamtstrecke von ca. 3.394 m für die Entkrautung in 2023.

Gewässerpflege 2023

### 4. Pflegezeiten

Vom Landratsamt Bodenseekreis liegt das Zeitschema für eine naturverträgliche Fließgewässerunterhaltung vor.

Zeitschema naturverträgliche Fließgewässerunterhaltung													
ökologische Rahmenbedingungen, Schonzeiten													
Monat	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
Schutz Ufergehölze			Vegetationszeit										
Vogelschutz			Vogelbrutzeit										
Amphibienschutz	Amphibienlaich- und Ruhezeit										Ruhezeit		
Schutz der Krebse	Schonzeit									Schonzeit			
Schutz der Fische	Fischlaichzeit									Fischlaichzeit			
Libellenschutz			Flugzeit / Eiablage										



LANDRATSAMT Bodenseekreis  
- Umweltschutzamt -

Stand 7/2021

Maßnahmen	zulässige Zeiten												naturschonende Ausführung		
	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Umfang	Maschineneinsatz	Gewässertyp Zuständigkeit
Böschungsmahd	Jan.	Febr.						Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	abschnittsweise, nur eine Uferseite, Röhricht erst ab Oktober	Messerbalken, Mähgut entfernen, mulchen unzulässig	alle Gewässer
Gehölzpflege	Jan.	Febr.								Okt.	Nov.	Dez.	Einzelgehölze, oder kurze Abschnitte	schonend	alle Gewässer
Arbeiten an Gewässersohle, Krautentfernung, Entnahme Auflandungen	☞ nur Entfernung von Auflandungen, ☞ Tieferlegung der Gewässersohle unzulässig														
Bäche mit Dynamik, Gewässerentwicklung fördern							15.8.	Sept.	Okt.				punktuell, abschnittsweise, halbseitig	Mähkorb, Baggerlöffel, Fräse unzulässig!	GIL O.v.w.B <sup>1</sup> Gemeinde
größere Gräben, ganzjährig wasserführend							15.8.	Sept.	Okt.				abschnittsw., nicht alle Gräben eines Gebiets im selben Jahr	Mähkorb, Baggerlöffel, Fräse unzulässig!	GIL O.v.w.B <sup>1</sup> Gemeinde
Gräben, zeitweilig trockenfallend							15.8.	Sept.	Okt.				nicht alle Gräben eines Gebiets gleichzeitig, Bearbeitung möglichst im trockenen Zustand	Baggerlöffel/Konuslöffel, niederterung betriebene Scheibenradfräse in trockenem Graben	GIL O.v.w.B oder GIL O.v.w.u.B <sup>1</sup> Gemeinde
Sohlräumung Entwässerungsgräben (Drainagegräben), regelmäßig trockenfallend	+	+					15.8.	Sept.	Okt.	+	+		zusätzliches Zeitfenster bei Räumung im trockenen Zustand, z.B. Straßengräben	Baggerlöffel/Konuslöffel, niederterung betriebene Scheibenradfräse in trockenem Graben	Be- und Entwässerungsgräben Eigentümer/Anlieger
Arbeiten von Hand, punktuelle maschinelle Bearbeitung	schonende Maßnahmen auf kurzer Strecke von Hand ganzjährig zulässig, Strukturentwicklung belassen, Problempunkte nach Abstimmung LRA auch maschinell														
Bei allen Maßnahmen am Gewässer <b>Immer erst Notwendigkeit prüfen!</b> <b>Weniger ist mehr - Naturnähe</b>															

wichtige Hinweise:  
 Zuständigkeit für die Unterhaltung liegt meist bei der Kommune; Ausnahme: regelmäßig trockenfallende Entwässerungsgräben.  
 In Forellengewässern (meist mit kiesigem Grund) dürfen Sohlarbeiten nur in der Zeit vom 15.08. bis 30.09. erfolgen.  
 Bei Unterhaltungsmaßnahmen in Fischgewässern 2 Wochen vor der Maßnahme Fischereiberechtigten informieren (§38 WG)!

1) Gil.O.v.w.B: Gewässer 2. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung; Gil.O.v.w.u.B.: Gew. 2. O. v. wasserw. untergeordneter Bedeutung (<https://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/wasser/awgn-gewaesser/>)

Die Entkrautung mit dem Mähkorb ist ab 15. August bis Ende Oktober möglich.

### 5. Ausführung

Die dargestellten Gewässerabschnitte zur Pflege 2023 werden abschnittsweise mit dem Mähkorb von Herrn Thomas Wenzler entkrautet.